

4. Ueber ein Gallisches Idol von Bronze.

Taf. I, 1.

Das Monument von Bronze, von welchem Taf. I, 1, eine genaue Abbildung in seiner wirklichen Grösse giebt, ist auf dem linken Rheinufer, in der Gegend zwischen Mainz und Worms, gefunden worden — eine nähere Auskunft über den Fundort zu erhalten war nicht möglich — und ist gegenwärtig im Besitz des Geh. Medicinalraths Dr. *Nebel* zu Giessen, mit dessen Erlaubniss ich es hiermit zur Kenntniss eines grösseren Publicums vornehmlich in der Absicht bringe, eine Erklärung desselben vielleicht durch vergleichende Berücksichtigung der Darstellung nach verwandter, mir aber unbekannter Idole von anderer Seite her zu ermitteln. Denn mir, was ich von vornherein gleich zu bemerken habe, ist es nicht gelungen, meine Untersuchung über schwache Vermuthungen hinauszuführen. Jedoch kann es als ausgemacht angesehen werden, dass das Monument derjenigen Zeit angehöre, in welcher in Folge schon vieljähriger Occupation Gallischen und Germanischen Landes durch die Römer, nicht nur rücksichtlich des Volksglaubens, der Sitten und Religion eine Mischung stattgefunden, wie diess gerade in den westlichen Provinzen des Römischen Reichs weit mehr und früher als in den östlichen der Fall gewesen, sondern auch Römische Sprache, Schrift und Kunstfertigkeit allgemein verbreitet war, so dass eine strenge Unterscheidung dessen, was rein Römisch sei, oder nicht, nicht überall mehr möglich ist.

Die Genauigkeit der Abbildung von geübter Hand überhebt uns, eine Beschreibung des Idols zu geben, und es ist zur Kenntniss der äusserlichen Beschaffenheit desselben nur Folgendes hinzuzufügen. Die hintere Seite ist glatt gearbeitet, ohne irgend eine Verzierung oder Bild,

so dass angenommen werden muss, es habe die Bestimmung gehabt, nur von einer Seite gesehen zu werden. Wenn nun aus einer Aushöhlung, welche sich in dem Innern der Bronze von dem Boden fast bis in das Haupt erstreckt, sich aber oben verengt, geschlossen werden dürfte, dass es auf einem Speer oder Stab aufgesteckt zu werden bestimmt gewesen sei, und zur weiteren Bestimmung desselben eine kurz über dem Fusse an der Rückseite befindliche, fast einen Zoll lange Oeffnung nach Aussen gedeutet werden könnte, so wird diese Vermuthung durch den oben bemerkten Umstand zurückgewiesen, dass das Werk nur von Einer Seite ein Bild zeigt.

Wenn nun bei näherer Betrachtung des Gegenstandes selbst zuerst die allgemeine Frage nach dem Ursprung des Denkmals entsteht, so kann nach Beschaffenheit der Aufschrift und des Werks selbst es keinem Zweifel unterliegen, dass es aus einer Römischen Officin hervorgegangen sei, was aber keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, dass auch der Darstellung der Name einer Römischen zukomme. Die Aufschrift *ATIVSA* (*Atiusa*), welche über das Idol einigen Ausschluss zu geben versprechen könnte, gewährt diesen leider um so weniger, als dieselbe, und zwar unter demselben Gebrauch des Zeichens eines Lambda statt eines A, der sich übrigens schon auf Pompejanischen Mauerinschriften in fast regelmässiger Wiederkehr vorfindet¹⁾, und später im Mittelalter ganz allgemein wird, auf einer angeblich Römischen Lampe gefunden wird,²⁾ und von dem Herausgeber wohl um so richtiger auf den Namen des Fabricanten bezogen werden dürfte, als sich auf mehreren antiken Thongeschirren, welche *Smelius* *Antiquit. Neomag. S. 104* und *164* sah und beschreibt, *Attusa F(ecit)* finden soll,

1) Auch in der Aufschrift einer jetzt erst bekannt gewordenen Römisch-Gallischen Münze, *Jahrb. d. Ver. XI. Taf. I, 3.*

2) *Emele* *Beschr. römischer Alterthümer in Rheinessen, Taf. 31.*

wo die Vermuthung, dass *Attusa* nur eine falsche Lesart statt *Atiusa* sei, vollkommen gerechtfertigt erscheint, und vielleicht auch auf die Aufschrift einer Lampe *ATRVSA* bei *Lersch* *Centralm.* III. S. 108 Anwendung findet. Aus Vergleichung dieser Inschriften ergibt sich nur eine weitere Bestätigung der obigen Behauptung, dass das Werk an sich Römischen Ursprungs war. Dagegen ist mir aus dem Römischen Cultus keine Darstellung bekannt, welche sich mit unserm Idol zusammen stellen liesse, so dass wir in dieser Göttin, als welche nach Diadem und sonstigen Attributen das Bild anerkannt werden muss, zunächst ein Idol Celtischen, oder lieber Gallischen Cultus zu suchen haben werden. Wenn sich letzteres nun auch als die wahrscheinlichste Ansicht unten herausstellen wird, so lässt sich doch aus Mangel aller historischen Nachrichten und sonstiger artistischen Vergleichungspunkte das Wesen oder der Name dieser Gallischen Gottheit jetzt nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Den einzigen Anhaltspunkt, welchen ich aufzufinden vermag, bietet eine Beziehung auf den durch das ganze nördliche Gallien verbreiteten, ganz allgemeinen Cultus der so g. Mütter (*Matres*, *Matronae*, auch *Herae*, *Iunones* genannt), deren Wesen, wenn man bei dem allgemeinen, allerdings nicht abzuweisenden Begriff von nährenden, schützenden, wohlwollenden Frauen stehen bleiben will, im Allgemeinen als bestimmt angesehen werden kann, seinen eigenthümlichen Beziehungen aber nach bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Charakteristisch, aber noch unerklärt, ist die Dreizahl, in welcher dieselben durchaus gedacht und abgebildet werden, und zwar in der Gestalt von sitzenden, mit faltigen Gewändern bekleideten, älteren Frauen, von denen die in der Nebeneinanderstellung beiden äussersten einen wulst- oder turbanförmigen Kopfputz tragen, alle drei aber auf dem Schoosse Füllhörner, Fruchtschaalen, Pateren und dgl. als Symbol

der Fruchtbarkeit und des Segens, in soweit er sich aus dem Ertrage des Feldes ergibt, haltend. Sie erscheinen nicht einzeln, und stehen ausserdem, wie die auf den dabei gewöhnlich befindlichen Inschriften vorkommenden Beiwörter besagen, in Beziehung auf besondere Localitäten, so dass sie den Begriff von Ortsgenien in Anspruch nehmen, eine Erklärung, über welche man, wenn man sichern Boden nicht verlassen will, nicht hinausgehen kann¹⁾.

Vergleicht man nun mit der Vorstellung der Mütter unser Bild, so wird man im Ganzen genommen eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen können, die vielleicht die Annahme einer gemeinschaftlichen Beziehung gestattet. Der allgemeine Eindruck, welchen die ganze Figur macht, ist derselbe, welchen auch die Mutterbilder machen, nur dass in der Bronze alle einzelnen Theile sowohl in der Gewandung als in den sonstigen Attributen genauer und fleissiger angegeben sind. Der Umstand, dass die Mütter immer zu dreien erscheinen, würde rücksichtlich unserer Einzelfigur nur dann eine entscheidende Abweichung abgeben, wenn sich dieselbe nicht als ein Theil einer aus dreien bestehenden Gruppe denken liesse, welcher Annahme an sich nichts entgegen steht. Ob die Kopfbedeckung der Mütter vielmehr aus einem auf der Bronze deutlich erkennbaren Diadem bestehe, vermag ich aus der Abbildung eines Mütterdenkmals bei *Lersch* a. a. O., deren Unbestimmtheit wohl auf Kosten der schlechten Erhaltung an diesem Theile des Monuments kommen mag, nicht zu erkennen. Allein die Bekleidung des übrigen Körpers ist bei den Müttern eine durchaus verschiedene, indem diese nicht nur um den Hals ein Band mit einem daran hängen-

1) Vgl. *Schöpfli* Alsatia illustr. I. 1. S. 80. fig. und 478. *Sattler* allg. Gesch. Württembergs S. 210. *Lersch* Centralmus. Rheinfl. Inschriften I. S. 23 fig. Jahrb. d. Ver. II. S. 124 fig. und IV. S. 182 fig. und nun auch XI. S. 143. fig.

den, nach Art einer Römischen Bulle gestalteten Ringe tragen, statt dessen auf der Bronze nur die Spur von einer in den Busen herabhängenden Halskette erscheint, sondern matronenartig durch faltige Gewandung den Körper verhüllen, während auf der Bronze die rechte Brust von dem dünn anschliessenden Gewande entblösst in ihrer vollen Gestalt gewiss nicht ohne charakteristische Beziehung hervortritt. Wenn endlich noch die Stelle eines Füllhorns, oder eines ähnlichen Attributs, auf dem Schosse ein Hahn einnimmt, so ist dieses mit dem Begriff, welchen die Mütter in Anspruch nehmen, ein so schwer in Uebereinstimmung zu bringendes Symbol, dass, trotz einer gewissen zuzugestehenden Verwandtschaftlichkeit beider Darstellungsweisen, schon dieses von dem Gedanken an die Annahme eines Mutterbildes ablenken muss. Diese Ansicht wird durch die oben erhobenen Abweichungen noch so mächtig verstärkt, dass eine Erklärung des in Rede stehenden Denkmals, wenn eine solche überhaupt möglich, von jeder andern Seite eher als von dem Cultus der Mütter hergeholt werden zu müssen scheint.

Verlassen wir hiernach diesen Weg, so bleibt es immerhin unzweifelhaft, dass wir ein Gallisches Götteridol vor uns haben, das man, wenn man sich bloss an den allgemeinen Charakter desselben hält, nach Römischer Darstellungsweise mit dem Namen einer Juno, selbst mit dem einer Griechischen Here, wenn man sich an alterthümliche Darstellungen dieser Göttin, z. B. in *Gerhard's* unedirten Denkmälern Centur. I. erinnern will, zu bezeichnen geneigt sein möchte. Im Vorbeigehen soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass wie auf unserer Bronze, so auch auf der Statuette einer von Gallischem Boden herstammenden Cybele in *Schöpflin's* Museum ¹⁾ sich der Kopfschmuck

1) Vgl. *Lersch* Jahrb. d. V. II. S. 126. fig.

eines ähnlichen Diadems befindet. Bei unserer dürftigen Bekanntschaft aber mit den gewiss zahllosen Localgöttheiten in der Religion der verschiedenen Gallischen, oder auch Germanischen Völkerschaften, zumal nachdem eine Vermischung mit Römischem Cultus statt gefunden, scheint es eine Unmöglichkeit zu sein, bei der Deutung des vorliegenden Idols über den allgemeinen Begriff einer göttlichen Schutzpatronin hinauszukommen, und es wird genügen müssen, wenn es uns gelingen sollte, diesen wenigstens noch etwas genauer bestimmen zu können. Und hierzu verhilft uns vielleicht das charakteristische Symbol des Hahns, das jetzt näher in Betrachtung gezogen werden muss.

Wo es sich um Gallische Zustände handelt, wird jeder schon bei der blossen Erwähnung des Hahns sich des Symbols erinnern, das schon früher für das Wehrzeichen des modernen Galliens galt, und nachdem es einem sanftern Cultus angeblicher Lilien hatte weichen müssen, in denen freilich schärfere Augen auch nur verkleidete Lanzenspitzen, gleich den einst in Thyrsusstäben maskirten Schwerdtern, erblicken wollten, in unserer Zeit nach einem langen Schläfe wieder Geltung und Leben erhalten hat. Allein so laut auch dieser Vogel seinen Morgenruf, selbst bis über den Rhein herüber verkünden mag, so kann der der Politik des Tages fern stehende Archäolog in seinem Kreise doch nicht eher von diesem neu erweckten Symbole Gebrauch machen, als bis sein kritisches Gewissen es ohne Zweifel zu empfinden betrachten kann, und zwar dieses um so weniger, als dasselbe in seiner eignen Heimath neuerdings verdächtigt worden ist. Im Jahre 1840 getraute man sich im Widerspruch mit dem Volksglauben zu verkündigen¹⁾: »Quant au coq Gaulois, il ne se rencontre jamais sur les médailles de la Gaule, et c'est un fait prodigieux, qu' au XIX siècle, les descendants des

1) *L. de la Saussaye*, *Revue numismatique* 1840. S. 245. fig.

Celtes aient donné une consecration politique à un Symbole dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée«. Kaum möchte es sich für den unbetheiligten Ausländer ziemen, einer mit solcher Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung Widerspruch entgegen zu setzen, wenn er sich nicht auf das Urtheil anderer gleichwichtiger französischer Forscher, wie z. B. auf das, was *Grivaud de la Vincelle* dagegen bemerkt hat¹⁾, stützen dürfte, welche dieses Nationalsymbol als aus alten Zeiten her wohl begründet jetzt wieder in Schutz nehmen. Es kann unseres Amtes nicht sein, diesen Streitpunkt, dessen auch ein deutscher Forscher neuerdings wieder gedacht hat²⁾, mit der Zuverlässigkeit entscheiden zu wollen, dass jeglicher Zweifel gehoben würde: es scheint aber fast an Frivolität zu gränzen, einem so allgemein verbreiteten, und aus alter Zeit traditionell vorhandenen Volksglauben, wie die Symbolik des Hahns bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins allerdings ist, die ohne historischen Grund nimmer so eingewurzelt sein würde, skeptisch entgentreten zu wollen, zumal da sich wirklich aus dem Gallischen Alterthume Spuren erhalten haben, die auf einen Kriegscultus des Hahns hindeuten. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die in dem Mittelpunkt dieser Untersuchung sitzen, viel triftigere Belege zur Unterstützung ihrer Behauptung beigebracht haben werden, als ich bei der mir unmöglichen Einsichtnahme der auf diesem Gebiete erwachsenen Litteratur herbei zu schaffen vermag: es genügen mir zur Unterstützung meiner Ansicht die wenigen Momente, die sich eignem Forschen dargeboten haben. Ausser dem vergoldeten, zu Uzès im Jahre 1840 entdeckten Hahn, dessen

1) *Recueil de monumens antiques dans l'ancienne Gaule*, zu Taf. XI, 6.

2) *Schreiber* die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde.. zu Pompeji. (Akad. Progr. Freiburg 1843) S. 55.

Grivaud a. a. O. gedenkt ¹⁾, gehört hierher, und zwar ohn-
streitig mit bedeutender Beweiskraft, das auf einem zu
Strasburg ausgegrabenen und von *Schöpflin* ²⁾ bekannt
gemachten Grabdenkmal befindliche Bild eines unzweifel-
haft Gallischen Kriegers in voller, durch hinlängliche Zeug-
nisse beglaubigter Gallischen Rüstung, welchem zur Seite
ein Heerzeichen, ein Hahn auf einer sonst noch verzierten
Stange steht. Ich will, ohne gerade darauf viel Gewicht
zu legen, auch noch eines bronzenen, in Langres ausge-
grabenen und jetzt daselbst im Museum befindlichen Hahns
gedenken ³⁾. Wenn nun hiernach der Hahn, wie ich glaube, als
Wehr- und Heerzeichen Galliens gesichert erscheinen mag,
wozu unsere Bronze, auf die wir jetzt zurückkommen, in
so weit wenigstens einige Unterstützung gewährt, als sie
einen Beleg für die symbolische Benutzung dieses Vogels
unzweifelhaft abgibt: so dürfte über dieses allgemeine
Ergebniss hinaus doch eigentlich zur Deutung unseres Idols
nur wenig gewonnen sein, da das Symbol eines Heerzei-
chens auf die dargestellte Gottheit, eben weil das Wesen
derselben an sich dunkel ist, keine einleuchtende Beziehung
gestattet. Es liegt zwar der Gedanke an die Personifica-

1) „Coq en bronze de cinq pouces lignes de hauteur. On aperçoit encore, sur différentes parties de son plumage, de traces de la dorure dont il étoit orné; il fut découvert au mois de Janvier 1840 par un laboureur à peu de distance de la ville d'Uzès, près des ruines d'un ancien édifice appelé Temple des Druides . . . Uzetia, Uzès, terminoit la Narbonnoise première, selon la notice des provinces de la Gaule etc.

2) *Alsatia illustr.* T. I. Tab. 1, 4. Vgl. S. 520 fig.

3) *Mémoires de la société hist. et archeologique de Langres*, 1847. No. I. S. XVII. Ueber die besondere Beschaffenheit des Monuments wird nichts weiter angegeben. Das Bild einer Henne nebst ihren Küchelchen auf einer Lampe bei *Smetius* *Antiq. Neomag.* Tab. inter S. 100 und 101 gehört schon wegen des zweifelhaften Ursprungs des Monuments nicht hierher.

tion einer dea Gallia nahe, nach Analogie so vieler andern deificirten Länder, und in der That finden wir eine Personification Galliens auf römischen Münzen, z. B. des Galba, wo GALLIA durch einen weiblichen, unbedeckten Kopf nebst den Emblemen von zwei Aehren, sammt zwei Wurfspiessen und einem runden Schild, symbolisirt wird¹⁾. Derselbe Kopf wiederholt sich in den drei Köpfen der drei Provinzen Galliens (TRES GALLIAE) auf einer andern Münze²⁾ desselben Kaisers, nur dass von jenen Emblemen nichts vorhanden ist als vor jedem Kopf ein Aehrenstengel. Nach einer dritten Auffassung auf Münzen desselben Kaisers erscheinen Gallia und Hispania in der Gestalt zweier männlicher, bewaffneter Genien, welche sich die Hände reichen³⁾. Ferner auf Münzen des Gallienus und des Postumus erscheint Gallia knieend zu den Füßen des Kaisers, der sie mit der Hand aufrichtet, zuweilen mit einem Füllhorn versehen, theils halbnackt⁴⁾, theils decore vestita, turrito vel coronato capite, wie es bei *Smetius* heisst⁵⁾. Wenn letztere Darstellungsweise nicht nur an die Gallischen Mütter, sondern einigermaßen selbst an unser Idol erinnern könnte, so ist doch die Auffassung im übrigen wieder so verschieden, das an eine Zusammenstellung mit unserm Bilde nicht gedacht werden kann, und hiernach also, wenn jene Römische Personification als Maasstab angenommen werden muss, jede Deutung des Idols auf eine dea Gallia ohne Weiteres aufgegeben werden muss. Trotz dem aber glauben wir letztere Deutung so lange, bis jemand eine genügendere zu geben im Stande sein wird,

1) *Eckhel Doctr. T. VI. S. 293. Rasche Lex. num. T. II. S. 1292.*

2) Ebendasselbst. Abbildung bei *Patin. ad Sueton. Galb. S. 54* (ed. Suetonii Ultrajecti 1708).

3) *Eckhel a. a. O. S. 294. Patin. a. a. O. Rasche S. 1293.*

4) *Eckhel T. VII. S. 404. Smetius Antiq. Neomag. S. 223 und 246.*

5) *A. a. O. S. 246.*

festhalten zu dürfen, und weisen den von der Römischen Auffassungsweise zu entnehmenden Einwurf aus dem Grunde zurück, weil diese eben nur eine rein Römische Vorstellung ist, und schon desswegen nicht für eine typische oder gar nationalgallische angesehen werden kann, weil sie sich selbst auf den Monumenten nicht gleich bleibt. Wenn ich nun geneigt bin, das Idol, vornehmlich unter Beziehung auf das Symbol des Hahns, als eine Personification der Gallia zu erklären, so wird diese Ansicht gerade durch die nicht abzuweisende Annahme, dass die Vorstellung rein Gallisch sei, und wir es also mit einem rein Gallischen Monumente zu thun haben, nicht nur unterstützt, sondern es werden durch dieselben gerade etwaige Einreden von römischer Seite her abgewiesen. Der Annahme, dass es als Heerzeichen, als eigentlich militärisches Panier im Krieg gebraucht worden sei, scheint die verhältnissmässige Kleinheit der Bronze, auch der Umstand zu widersprechen, dass man für einen Zweck dieser Art wohl eher das Symbol eines Hahns allein auf einer Stange benutzt haben werde. Vielmehr scheint das Idol den Charakter eines friedlichen Symbols an sich zu tragen, und wenn man in dem jetzt auf der Bronze weniger als in der Abbildung erkennbaren Gegenstand, auf welchem der Hahn steht, das Bild eines Ei's annehmen darf, wofür es mehrere Beschauer aufgefasst haben, so ist offenbar hiermit der Ursprung des darüber befindlichen Hahns angedeutet, der als Symbol des Gallischen Volks an der Brust, welche ihm die Gallia reicht, genährt werden soll. Diese Deutung des ganzen Idols, deren Angemessenheit niemand verkennen wird, findet ihre Rechtfertigung lediglich in der Darstellung selbst, macht aber nur auf denjenigen Grad der Wahrscheinlichkeit Anspruch, welcher überhaupt einer Vermuthung zugestanden werden kann.

Giessen.

F. Osann.